

zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Olfen - Sondernutzungssatzung - vom

Gebührentarif

A. Allgemeine Bedingungen

1. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesem Fall 1/30 der Monatsgebühr.
2. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 10,-- €
3. Die nach diesem Tarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.

B. Gebühren

Tarifstelle	Art der Sondernutzung	Gebühr €
1.	<u>Verkaufseinrichtungen</u>	
1.1	Kioske, Verkaufsstände und Verkaufswagen aller Art - je qm Verkehrsfläche monatlich	6,00
1.2	Außenbewirtschaftung (Tische und Sitzgelegenheiten) pauschal 6 Monate	
	bis 20 qm	100,00
	bis 50 qm	150,00
	bis 100 qm	200,00
	über 100 qm	250,00
2.	<u>Werbungen</u>	
2.1	Auslagen, Schaukästen und Warenstände je qm Verkehrsfläche	6,00
2.2	Werbeanlagen und Hinweisschilder, freistehend oder mit baulichen Anlagen verbunden - je qm Verkehrsfläche monatlich	3,70
2.3	Darbietungen, Warenverteilungen, Informationsstände - je qm Verkehrsfläche monatlich	3,70

3.	<u>Lagerungen</u>	
3.1	Aufstellen von Gerüsten und Containern länger als 7 Tage - je qm Verkehrsfläche monatlich	4,60
3.2	Baustelleneinrichtungen mit und ohne Bauzaun länger als 7 Tage pro qm mtl.	2,30
3.3	Lagerung und Abstellen von nicht zur Teilnahme am öffentlichen Verkehr bestimmter Fahrzeuge länger als 24 Stunden - je qm Verkehrsfläche täglich	PKW 4,60 LKW 6,90 Krad 3,70
4.	Zirkusveranstaltungen, Volksfeste u.ä. für die gesamte Verkehrsfläche bis zu 5 Tagen bis zu 10 Tagen Sicherheitsleistungen gem. § 7	75,00 100,00 150,00
5.	Sonstigen Zwecken dienende Sondernutzungen - je qm Verkehrsfläche monatlich	0,45 - 6,90